

**Beleuchtung an der Treppe zwischen Plettstraße 11
und Albert-Schweitzer-Straße 66 anbringen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01962
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 26.04.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12139

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01962

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 26.07.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 26.04.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Beleuchtung an der Treppe zwischen Plettstraße 11 und Albert-Schweitzer-Straße 66 angebracht werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Treppe befindet sich auf Privatgrund und gehört der Eigentümergemeinschaft WEG Plettstraße 5-11, vertreten durch die Hausverwaltung Dipl. Kfm. Schober GmbH & Co. KG, HansasträÙe 134, 81373 München.

Für die Beleuchtung der Treppe ist die Eigentümergemeinschaft verantwortlich. Wir haben die Bitte um Beleuchtung daher an die Eigentümergemeinschaft weitergeleitet.

Die Hausverwaltung hat dem Baureferat am 07.06.2018 mitgeteilt, dass sie die Umsetzung nicht ohne Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft durchführen kann. Daher wird die Hausverwaltung Ihr Anliegen auf die Tagesordnung der nächsten Eigentümerversammlung im Jahr 2019 setzen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01962 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 26.04.2018 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die Treppe zwischen Plettstraße 11 und Albert-Schweitzer-Straße 66 liegt auf Privatgrund und kann, wie dargestellt, nicht von der Landeshauptstadt München beleuchtet werden.

Die Empfehlung aus der Bürgerversammlung wurde an die Eigentümergeinschaft zur Beantwortung weitergeleitet.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01962 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 26.04.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Bildung und Sport
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.